

ALLGEMEINE INFORMATIONEN VON A-Z

A

Abbau der Stände

Beachten Sie bitte das Sonntagsfahrverbot für LKW mit Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen.

Abbaubeginn am Sonntag, 16. März 2025, ab 18:30 Uhr.

Für Gegenstände, die nach der befristeten Abbauphase in der Halle zurückbleiben, kann die Messe keine Haftung übernehmen. Die Entsorgung solcher Gegenstände erfolgt ohne Prüfung des Wertes und geht zu Lasten des Ausstellers.

Abfallbewirtschaftung

Abfallentsorgung

Sonderabfall (Bäume, Grüngut, Humus, Bauschutt, Kies, Sand, Steine, etc.) müssen die Aussteller selbst entsorgen. Achtung: nicht in den Betriebskehricht Grössere Abfallmengen und Sperrgut können vom Hallendienst kostenpflichtig entsorgt werden.

Mulden können für die Abfallbeseitigung nach Rücksprache mit dem Hallendienst an den Stand bestellt werden.

Sonderabfälle, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Altöle und Kleber dürfen nicht in die Kanalisation geleitet werden.

Für die Entsorgung von Sonderabfällen kontaktieren Sie bitte das Hallenteam
+41 58 2065228

Ab- und Beladen / Staplerarbeiten

Grundsätzlich ist der Messespediteur Sempex zu beauftragen.

Sempex Logistic Center:
+41 58 307 77 60

exhibitions.zuerich@sempex.com

An- und Abtransport während der Giardina

Die Anlieferung von Waren an die Stände muss vor Ausstellungsbeginn erfolgen.
(09:00 Uhr).

Der Transport von Waren und Ausstellungsgütern in und aus den Hallen ist während den normalen Öffnungszeiten der Giardina untersagt. Ferner ist der Aussteller verpflichtet, die Ausstellungsgüter während der ganzen Dauer der Giardina auszustellen.

Bewilligungen für dringende Ausnahmen können nur von der Ausstellungsleitung ausgestellt werden.

Anlieferung von Warengütern

Sempex AG
+41 44 315 44 10
r.braendli@sempex.com

Aufbau der Stände

Die Gänge müssen am Dienstag, 11. März 2025 um 12.00 Uhr geräumt und besenrein sein.
Es darf kein Staub mehr produziert werden.

B

Bauhöhen

Die Bauhöhen müssen gemäss Bauvorschriften eingehalten werden. Ausnahmen können von der Ausstellungsleitung geprüft werden.

(Höhe der Stände entlang der Hallenwände auf Anfrage).

- Halle 1–2 = max. 6,5 m (tiefer Teil 3,5 m /3 m)
- Halle 3–6 = max. 5,5 m
- Halle 7 = max. 4,9 m

ALLGEMEINE INFORMATIONEN VON A-Z

Beleuchtung Bereich Style

In den Hallen 1-4 ist die Hallenbeleuchtung ab Montag, 10. März 2025 ab 12:00 bis Sonntag, 16. März 2025 18:00 Uhr ausgeschaltet.

Die Aussteller sind für die Beleuchtung des Standplatzes verantwortlich.

Winkler Multimedia Events AG ist unser bevorzugter Anbieter für Standbeleuchtung.

Die Beleuchtungsarbeiten sind bereits an Ihrem ersten Aufbau tag fertig gestellt, wenn Sie Winkler Multimedia Events AG beauftragen.

Bestellungen von Dienstleistungen

Via Online-Bestellservice

www.m-manager.com

Bewässerung

Die Gartenanlagen müssen zurückhaltend bewässert werden, um Wasserschäden am Hallenboden und an den Ständen zu vermeiden.

Der Verursacher haftet für Schäden, welche auf unsachgemässe Bewässerung zurückzuführen sind.

Bodenbelastung

Bitte beachten Sie bereits bei der Planung Ihres Projekts:

- Halle 1–2 = unbegrenzt
- Halle 3–7 = 1200kg/m²
- Eingangshalle = 500kg/m²

Bodenmarkierung

Falls nicht mehr ersichtlich, bitte vor Aufbaubeginn melden.

Service Center:

+41 58 206 51 12

D

Deckenlasten

Auf- und Abhängungen müssen ausschliesslich bei der Messe Zürich in Auftrag gegeben werden.

F

Fahrzeuge in der Halle

- Kettenfahrzeuge nur mit Raupenschutz zulässig
- Baggerschaufeln mit Gummischutz versehen

Stapler

- Fahrer werden nur mit entsprechender Prüfung zugelassen
- Nicht mit erhöhter Gabel fahren und die Geschwindigkeit einhalten (Schrittempo)
- Die Messe behält sich das Recht vor den Fahrern bei Zuwiderhandlung Fahrverbot zu erteilen.

Fundbüro

Service Center:

+41 58 206 51 12

H

Hallenboden und Schächte

Müssen zwingend mit starker Folie bzw.

Plastik oder Pavatexplatten abgedeckt werden.

- allfällige Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.

- Kein trockener Bauschutt und keinen ungewaschenen Kies verwenden.

- bei Holzschnitzel oder Kies als Bodenbelag muss zwingend eine Umrandung gebaut werden

- Bohren von Löchern aller Art in Hallenboden, Wände oder Säulen ist verboten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN VON A-Z

I

Information

Auskunftsstelle für die Besucher
Geöffnet von 10. März - 16. März 2025
Standort: Eingangshalle / Foyer
Service Center:
+41 58 206 51 12

L

Lagerflächen

Die Messe stellt keine Lagerflächen zur Verfügung.
Das Lagern von Material in den Anlieferungs-zonen ist verboten.
Kostenpflichtige Ausnahmen können von der Ausstellungsleitung geprüft werden.
Lagerflächen für Leergut können kostenpflichtig gemietet werden.

Sempex Logistic Center:
+41 58 307 77 60
exhibitions.zuerich@sempex.com

M

Medien

Das Pressebüro befindet sich in der Eingangshalle / Foyer links und ist während der ganzen Giardina jeweils ab 8:45 Uhr geöffnet. Pressebesuch, besonders mit Filmcrew, sollten im Voraus dem Giardina-Team gemeldet werden.

Kontakt:
Adriatik Salihi
adriatik.salihi@giardina.ch
+41 58 206 59 69

O

Offenes Feuer

Obligatorische Ausnahmegewilligung
Arbeiten mit Gas, Sauerstoff oder offenem Feuer müssen zwingend von der Feuerpolizei bewilligt werden.
Bitte beantragen Sie eine Ausnahmegewilligung für offenes Feuer am Stand.
Pierre Werner
pierre.werner@giardina.ch
+41 58 206 51 29

Ö

Öffnungszeiten

Dienstag: Opening Giardina (exklusiv für geladene Gäste)	17:00-22:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	09:00-19:00 Uhr
Freitag GiardinaFRIDAY	09:00-22:00 Uhr
Samstag und Sonntag	09:00-18:00 Uhr

Öffentlicher Verkehr

Bus
Ab Bahnhof Oerlikon, Bus Nr. 61, 62
direkt zur Haltestelle «Messe/Hallenstadion»

Tram
Ab Bahnhof Oerlikon, Tram Nr. 11
direkt zur Haltestelle «Messe/Hallenstadion»

Zug
Infos unter www.sbbb.ch
Rubrik Freizeit & Ferien
Ermässigte Bahnkombis erhältlich unter
Tel. +41 900 30 03 00
Weitere Infos unter
<https://www.stadt-zuerich.ch/vbz>
<https://www.sbb.ch/de>

ALLGEMEINE INFORMATIONEN VON A-Z

P

Parkplätze

für Aussteller
via Online-Bestellservice
www.m-manager.com

R

Reinigung

Ihre Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen.
Allfällige Schäden oder übermässige Verschmutzung an der Infrastruktur müssen unverzüglich im Service Center gemeldet werden. Dort wird eine entsprechende Schadensmeldung aufgenommen, welche die Versicherung zur Schadensdeckung benötigt.
Unangemeldete Schäden werden dem Verursacher direkt in Rechnung gestellt. Im Besonderen gilt es zu beachten, dass jegliche Klebestreifen von Teppichböden entfernt werden.

Restaurants

Siehe unter
<https://www.giardina.ch/de/essen-und-trinken>

Rollstühle

Für Menschen mit Behinderungen stehen in den Sanitärräumen Rollstühle zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen eine Reservation unter +41 58 206 5221.
Es wird ein Depot von CHF 50,- erwartet.

S

Sanität

Eingangshalle / Foyer links
Tel. +41 58 206 52 21

Schneideplatz

Steingut
Schneidearbeiten an Steingut sind ausschliesslich an den vorgesehenen Maschinen auf dem Nass-Schneideplätzen (Ebene 0) bei der Einfahrt Halle 1/2, sowie (Ebene 1) bei der Einfahrt Halle 3/4 erlaubt.

Benutzung der Schneidemaschinen auf eigene Gefahr. Schneideplatz bitte sauber halten.

Securitas

Piket
+41 79 355 75 30

Service Center

Erste Anlaufstelle bei Fragen während des Auf- und Abbaus
Eingangshalle / Foyer links
Service Center:
+41 58 206 51 12

Sonderabfälle

Sonderabfälle, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Altöle und Kleber dürfen nicht in die Kanalisation geleitet werden.
Sammelstellen in den Hallen werden auf Anfrage bekannt gegeben und/oder es können Behälter bestellt werden.
Für die Entsorgung von Sonderabfällen kontaktieren Sie bitte das Hallenteam
+41 58 206 52 28

Steintrennmaschinen

In der Anlieferungszone Halle 1 und 2 (Ebene 0) sowie in Halle 3 und 4 (Ebene 1) von der Firma Fuhrer&Bachmann AG zur Verfügung gestellt. Nutzung der Maschinen auf eigene Gefahr.
Siehe Factsheet: «Steintrennmaschinen»

ALLGEMEINE INFORMATIONEN VON A-Z

Standbetreuung

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Standfläche während den Öffnungszeiten der Giardina durchgehend betreut sein muss.

Dies gilt auch für das Opening der Giardina am 11. März 2025 von 17.00–22.00 Uhr.

Zutritt mit der Ausstellerkarte jeweils 1 Stunde vor Ausstellungsbeginn.

Ab dem 12. März 2025 ist der Zutritt 2 Stunden vor Ausstellungsbeginn möglich.

Strom

Elektrokästen müssen immer zugänglich sein.

Bodendosen werden evtl. auch von Standnachbarn genutzt.

T

Taxi

Vor dem Messegelände

Tel. +41 44 444 4444

Transportgeräte

Miete von Hebebühnen

Winkler Livecom AG

Herr Jürgen Obele

+41 79 570 95 69

juergen.obele@winkler.ch

V

Veranstaltungen am Stand

Aktivitäten am Stand

(vor allem Präsentationen und Apéros mit grosser Lautstärke) können sich auf die benachbarten Stände störend auswirken.

Falls Sie solche Aktivitäten vorsehen, informieren

Sie bitte das Giardina-Team

Katja Brun, katja.brun@giardina.ch

Versicherung und Versicherungsverzicht

via Online-Bestellservice

www.m-manager.com

W

Wasserinstallationen- und Befüllungen

Befüllung/Entleerung von Pools, Teichs etc.

müssen über unseren Partner Steger Haustechnik AG durchgeführt werden (gegen Verrechnung).

Achtung:

Der Hallenboden hat diverse Verbindungen zu den anderen Stockwerken.

→ Abdeckung mit Plastikfolie zwingend.

Werbematerial

Werbematerial darf nur innerhalb des eigenen Standes abgegeben werden.

Das Verteilen von Werbematerial bei den Eingängen, in den Gängen und auf dem Messegelände ist verboten.

Z

Zoll

Sempex AG

Roger Brändli

Exhibitions.zuerich@sempex.com

+41 58 307 7764

ALLGEMEINE INFORMATIONEN VON A-Z

Giardina Team

Encarnación Dellai
Director Giardina
T. +41 58 206 51 49
encarnacion.dellai@messe.ch

Katja Brun
Projekt Manager
T. +41 58 206 51 14
katja.brun@giardina.ch

Ajas Kulici
Sales Manager
T. +41 58 206 50 16
ajas.kulici@giardina.ch

Pierre Werner
Operations Project Manager
Tel. +41 58 206 51 29
pierre.werner@giardina.ch

Martina Honegger
Marketing und Kommunikation
Tel. +41 58 206 59 39
martina.honegger@giardina.ch

Adriatik Salihi
Marketing und Kommunikation
+41 58 206 59 69
adriatik.salihi@giardina.ch